



Bote vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.
 Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 77.

Welzheim, Samstag den 22. Mai 1897.

31. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

An die Gemeindebehörden.

Da die nach Art. 27 des Gesetzes vom 30. Mai 1891, Reg.-Bl. S. 151, bestimmte zweimonatliche Frist zu Einfindung der Umlegebeträge für das Jahr 1896 an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Jagdkreis abgelaufen, die größere Zahl von Gemeinden des Oberamtsbezirks aber noch im Rückstand ist, werden die betreffenden Gemeindebehörden hiemit veranlaßt, die verfallenen Beiträge alsbald an den Vorstand der genannten Berufsgenossenschaft einzusenden.

Den 19. Mai 1897.

A. Oberamt.
 Waiblinger.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes. Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der R. Verordnung, betr. die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Bl. S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Artikel 39, Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1. Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der R. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen*) befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten: a) allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderungen mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen

*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

A. Beim Haarwild:

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 4) für Rehgaisen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktober,
- 5) für Wildkälber und Damkitze, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes, auf das ganze Jahr,
- 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahre der Geburt bis 14. Oktober,
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,

B. Beim Federwild:

- 1) für Auer- und Birkhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
 - 2) für Auer- und Birkhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
 - 3) für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August,
 - 4) für Feld- und Gafelhühner sowie für Fasanenhennen vom 1. Dezbr. bis 23. August,
 - 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
 - 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
 - 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
 - 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli,
- je einschließlich der genannten Tage.

und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben. b) Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der R. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein. c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist. Wer solches Wild ohne Geweih, beziehungsweise Gehörn zum Verkaufe oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2. Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt: a) bei Aufgabe als Eil- oder Frachtstückgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen zoll- und steueramtlichen Behandlung“ beizufügen; b) bei Aufgabe als Reise-Gepäck und Expresgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäck-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expresgutkarte) zu übergeben.)

§ 3. Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesen zu befestigen; b) soweit Pakete bis zu 12¹/₂ Kgr. innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Änderungen beizugeben.

§ 4. Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden, sowie nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6. Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

Vorstehende Verfügung wird hiedurch auch dieses Jahr wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtbefolgung dieser Vorschriften der Strafdrohung des Art. 39 Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Geldstrafe bis zu 45 M) unterworfen ist.

Welzheim, den 19. Mai 1897.

A. Oberamt.
 Waiblinger.

Welzheim.

Bekanntmachung, betr. den Schutz der Vögel.

Wer Vögel, von welchen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgeboten werden, oder wer unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogel-Eier oder Nester ankauft, ist

Fack

nach Art. 40 des P.-St.-G. vom 27. Dezbr. 1871 strafbar und hat auf Verlangen der Polizeibehörde die gefangenen Vögel in Freiheit zu setzen. Der gleichen Strafbestimmung unterliegt ferner, wer während der in § 3 Abs. 1 des Reichsgesetzes für die Vögel festgesetzten Schonzeit, d. h. in der Zeit vom 1. März bis 15. September Hunde oder Ragen im Walde oder auf freiem Felde umhererschweifen läßt.

Die Ortspolizeibehörden werden aufgefordert, Vorstehendes auch dieses Jahr auf ortsübliche Weise in ihren Gemeindebezirken bekannt zu machen und darüber, daß dies geschehen, Nachweis im Publikationsdiarium zu geben.

Den 19. Mai 1897.

A. Oberamt.
Waiblinger.

Württemberg.

Stuttgart, 18. Mai. (Vom Landtag.) Bei der Beratung der Erigenz von 265 000 Mark für verschiedene Neueinrichtungen an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart wurde mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Studierenden, etwa 80—90, worunter nur etwa 30 Württemberger sind, von dem Abg. Schmidt-Maulbronn (V.-P.) die Frage aufgeworfen, ob man die Hochschule nicht lieber eingehen lassen und dafür Stipendien verteilen sollte. Dieser Gedanke wurde aber sowohl vom Regierungsrath, als aus dem Hause energisch bekämpft und die obige Summe bewilligt. Bis die sämtlichen Gebäulichkeiten der Hochschule auf einen würdigen Stand gebracht sind, wird die Kammer noch einige Hunderttausend Mark bewilligen müssen. — Der Erweiterung der Weinbauschule in Weinsberg, wofür 150 000 M. gefordert werden, wurde von keiner Seite widersprochen. Es soll sich bei dem zu errichtenden Neubau auch um die Erbauung eines Kellers handeln, wo der neue Wein untergebracht wird, damit die Schüler auch die Kellerbehandlung lernen. Die Abgg. v. Gaisberg und Stockmayer (f. Ver.) nahmen bei dieser Gelegenheit Anlaß, einen Antrag auf Errichtung einer enologischen Versuchstation in Weinsberg einzubringen, von welcher man sich mit Recht große Vorteile für unseren Weinbau verspricht. Der Antrag, dem nur der Abg. v. Gsch. (d. P.), wenn auch nicht prinzipiell, entgegentrat, wurde mit großer Majorität angenommen, und beim nächsten Etat schon dürfte eine entsprechende Erigenz erscheinen.

Stuttgart, 18. Mai. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Verlehung des Roten Adlerordens I. Kl. an den württ. Finanzminister Dr. v. Riecke.

Deutschland.

Berlin, 20. Mai. Die Morgenblätter melden aus Dresden: Infolge Hochwassers ist die Schifffahrt auf der Elbe eingestellt. Viele Feldbesitzer erleiden unberechenbaren Schaden. Gestern Abend war die Elbe um 270

Zentimeter gestiegen. Die Hoffnung auf rasches Fallen dürfte der gestrige wolkenbruchartige Gewitterregen vereiteln. — Das „Berl. Tagbl.“ meldet aus Christiania: Man befürchtet, daß der vor sieben Wochen nach Island gefahrene Walfischdampfer „Farlei“ mit 30 Mann Besatzung untergegangen ist.

Leipzig, 19. Mai. Durch eine Benzineexplosion in der Klosterstraße wurden 3 Feuerwehrleute schwer und einige leicht verletzt.

Saarbrücken, 19. Mai. Die „Saarbrücker Zig.“ meldet, in der vergangenen Nacht ist auf der Eisenbahn zwischen Hillesheim und Gerolstein ein Militärzug von 81 Achsen mit 5 Offizieren und 1124 Reservisten der Regimenter Nr. 98, 131, 143, und 135 entgleist. 10 Wagen wurden vollständig zertrümmert; 9 Reservisten und 1 Bremser sind tot, 35 Reservisten und 1 Bahnbeamter wurden verletzt. Der Unfall ist durch Zerreißen deszugs und Aufschaukeln des hinteren Teils auf den vordern herbeigeführt worden infolge starken Gefälles der Bahn auf der betreffenden Strecke.

Ausland.

Rom, 19. Mai. Durch Anschlag in der Deputiertenkammer wird bekannt gemacht, daß der republikanische Abgeordnete Fratti mit 10 Garibaldianern in der Schlacht bei Domokos gefallen ist.

Paris, 20. Mai. In der Nähe von Laon wurden 4 Arbeiter vom Blitz erschlagen.

— Der griechisch-türkische Waffenstillstand, der nunmehr für 15 Tage perfekt geworden ist, wird in der Presse namentlich als ein Werk des Kaisers von Rußland und Deutschland bezeichnet. Zu Paris sieht man denselben als einen Akt der Nachgiebigkeit des Sultans gegenüber den Mächten an, die in dem Bestreben, die türkischen Forderungen herabzumindern einig sind. Inwieweit die Türkei ihnen darin entgegen kommen wird, kann freilich bis jetzt nicht gesagt werden, ebenso weiß man aber auch nicht, wie in Athen die Stimmung sich entwickelt.

Konstantinopel, 19. Mai. Die Division Osman Pascha unternahm gestern einen Angriff auf Arta. 4 griechische Bataillone versuchten

ein Umgehungsmanöver, wurden jedoch von der ankommenden Division Saad Eddin Pascha in Kreuzfeuer genommen und mit sehr erheblichen Verlusten zurückgeworfen. Seitens der Türken hofft man, heute in Arta einzumarschieren. Bisher liegt keine Meldung vor, ob der Einmarsch erfolgt ist.

Konstantinopel, 19. Mai. Nach einer Depesche Ehem Paschas sind die Türken gestern nach Kämpfen, welche bis gestern Abend 7 Uhr gedauert in Domokos eingerückt.

Athen, 18. Mai. Die Regierung ermächtigte den Kommandanten in Epirus, die Feindseligkeiten einzustellen, um die Bedingungen des Waffenstillstandes zu beraten.

London, 18. Mai. Von allen Seiten laufen Nachrichten ein, daß es gestern in Athen wild herging und daß antidynastische Kundgebungen stattfanden. Die erregte Menge drang bis in das Bureau des Marineministers.

Verschiedenes.

Bothnang, 19. Mai. Der hiesige Weingärtner Bartholomäus Zint wurde heute in einem Weinberghäuschen erhängt aufgefunden. Zerrüttete Vermögensverhältnisse scheinen den bejahrten Mann in den Tod getrieben zu haben.

Eßlingen, 18. Mai. In letzter Nacht wurden einem reisenden Kaufmann, der im hies. Wartesaal 3. Klasse eingeschlafen war, eine goldene Uhr, 60 M. in Gold und ein seidener Regenschirm gestohlen. Von dem Thäter fehlt jede Spur.

Dehlingen Dd. Neresheim, 18. Mai. Kurz vor 11 Uhr nachts ist hier Großfeuer ausgebrochen; 4 größere Gebäude brannten nieder. Die Gefahr ist beseitigt.

Seiden-Damaste Mk. 1.35

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pfg. bis Mk. 18.65 per Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Dual. und 2000 versch. Farben Dessins etc.) Porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Lager: ca. 2 Mill. Meter. 4) Seidenfabriken G. Henneberg (f. f. Hoff.) Zürich.

Bekanntmachungen.

Die Unterzeichnete bedauert, den **Karl Fritsch**, Zimmermann hier beleidigt zu haben und leistet hiemit öffentlich

Abbitte.

Welzheim, 21. Mai 1897.

Elisabeth Rief.



Blendend weisse Wäsche

erzielt man bei Anwendung von
Gentner's
Bleich-Seifen-Lauge
in gelben Paketen à 15 Pfg.
Jede Probe führt zu dauernder Benutzung.
Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke „Raminseger“ und die Firma des
Fabrikanten Carl Gentner
in Göppingen.

Zu haben in den meisten Geschäften.

Oberamts-Sparkasse Welzheim.

Nächsten Samstag werden auch größere Einlagen angenommen.

Den 20. Mai 1897.

Cassier Luz.

Die

Schloßbrauerei Alfdorf

gibt hiemit bekannt, daß vom 1. Juni d. J. ab Privatpersonen für das direct bezogene Bier zu zahlen haben und zwar für Fassbier pro Ltr. 19 S und Flaschenbier pro $\frac{7}{10}$ tel Ltr. 18 S, $\frac{5}{10}$ 12 S und $\frac{4}{10}$ 10 S.

Bringe mein Lager in

Grob- und Kleinfisenwaren

in empfehlende Erinnerung.

Chr. Bauer.

Hochzeits- und Leichen-Texte

fertigt f a u b e r a n

die Buchdruckerei von E. Unterzuber.

L o r d.
Empfehle mein reichhaltiges Lager in:

Cementröhren,

Pferde-, Vieh- und Brunnenröge, Schweinströge,
Grabeinfassungen,
Kaminplatten mit Aufsatz, Marksteine,
Fensterbänke und Staffeltreppen u. s. w.
zu außerordentlich billigen Preisen.

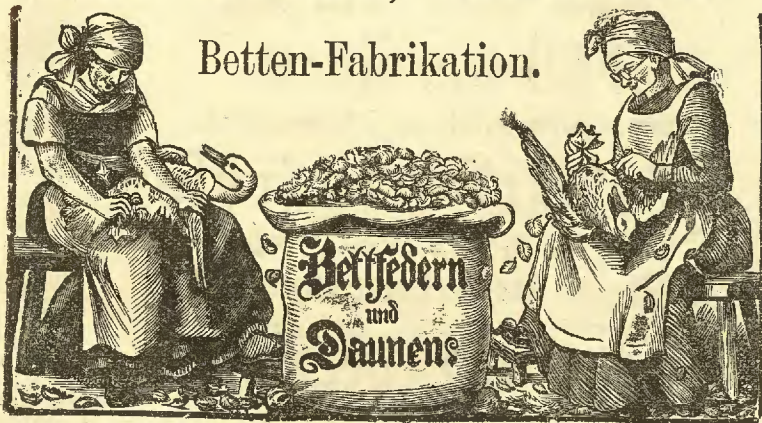
Hochachtungsvoll

Gottl. Huttelmaier
nächt dem Bahnhof.



Chr. Becker, Murrhardt.

Betten-Fabrikation.



Ausstener-Warenlager

in größter Auswahl in den anerkannt besten solidesten Fabrikaten
und billigst gestellten festen Preisen:

Bett- und Flaumdrill, Federleinen

Bett- & Strohsackzeuge, Zwilche,
bedruckte Cretonnes, weiße und farbige Pelz-Piques,

Handtuch-Zeuge,

Leinen, Cretonnes, Stuhlklücher, Damaste & Tischzeuge
in verschiedenen Breiten und Qualitäten,

Abgepasste Servietten, Tisch-, Tafel- und
Handtücher,

Theegedecken & Tischläufer,

weiße und farbige Bettdecken,
weiß, grau und farbig wollene Bett- & Bügeldecken,
halbwollene und reinwollene Jacquard-Bettdecken,
Wickel- und Kinderwagen-Decken.

Sämtliche Bett-Einlagstoffe,

Weiße und farbige Gardinen- & Rouleaux-Stoffe,
Bettvorlagen, Tisch- & Kommode-Decken.

Anfertigung kompl. Ausstenern.

Fertige Betten,

NB. Fertige Betten — auf Abzahlung — im Preise
nach Belieben.



Spazierstöcke

verkauft ganz besonders billig

F. W. Münz.

Dampfziegelei & Falzziegel-Fabrik G. Gross, Schorndorf,

empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen
Doppelfalz-, Herz- und Universalfalzziegel
unter 10jähriger Garantie.

Sohle Gewölbesteine (Hourdis)
Glas-Steinzugröhren zu Drainage-Zwecken
und Abortanlagen.

Die Concurrenz

selbst giebt das beste Zeugnis für die gute
Qualität der

Gentner's Wichse in roten Dosen

ab, dadurch daß sie die Verpackung nachahmt.
Merkmale beim Einkauf:

Schutzmarke: Kaminfeger
und die Firma

Schutzmarke. Carl Gentner in Göppingen.

Zu haben in Welzheim: Bei Adolf Berthemer, Elias
Greiner, Albert Weller; in Rudersberg: Fr. Schwarz, Handl.
en gros & en detail bei Carl Münz, Seifenf. Welzheim.



Welzheim.

Gegen gefähliche Sicherheit
können bis 1. August

13500 Mk.

zu 4% in einem oder mehreren
Posten ausgeliehen werden.

Kirchenpflege.

Welzheim. Für Krankenpflege

& Führung der Haushaltung
suche ich sofort eine geeig-
nete Person.

Postverwalter Dettinger.

Rudersberg.

Starke Bienenchwärme

(Drainer)

hat wieder, wie alljährlich, zu
verkaufen.

Bienenzüchter Traub.

Valma

tödtet in fünf Minuten alle

Fliegen,

Schnaken, Mücke, Wanzen
in Zimmer,
Küche oder Stallung unter
Garantie.

Nicht giftig!

Valma ist nur
ächt in mit
versieg. Flaschen
zu 30 u. 50 Pfg.

Staubbeutel

unbedingt notwendig, hält
jahrelang, 15 Pfg. Zu haben
in Welzheim, Ruders-
berg und Schorndorf
in den Apotheken.



Mäuse und Ratten

werden schnell und sicher ge-
tödtet durch Apoth. Freyberg's
(Delizisch)

Rattenkuchen

Menschen, Haustieren und
Geflügel unschädlich Wirkung
tausendfach belobigt. Dof.
0,50, 1,00 und 1,50 in der
Apothete in Welzheim.

Grösste Kaffee-Ersparniß!
Anerkannt bestes und ergiebigstes Fabrikat.



Patente in Deutschland Nr. 2744, Oesterreich Nr. 453418, 44302, Belgien Nr. 113005, 113056.
in Frankreich angemeldet. • Viele erste Preise •
Emil Seelig A. G., Heilbronn & Waldau a. N.

Den Grasertrag

von meinem Baumgarten (beim
Kirchhof) setze dem Verkauf aus.
Mehrer Kaiser's Ww.

Wechselsformulare
Schuld- und Bürgscheine
sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.

Max Lohss, Welzheim,

empfeht sein reichhaltiges Lager in:

Ausstener-Artikeln,

Bettbarchent und Bettdrill,
Weiß Damast und Biquè,
baumwollen und halbleinen

— **Bettzeug,** —

Croisé, Satin Augusta,
Cretonne

zu Bettbezügen, einfach und doppelbreit,

Baumwolltücher,

leinen und halbleinen

Tischtücher, Servietten,

weiß und farbig Tischzeug,

Handtuchzeug.

bedruckte Vorhangstoffe

in glatt, Croisé, Crêpe und Jute,

Füll-Gardinen

schmal und breit, zu jedem Preis,

Bettüberwürfe

weiß und farbig,

wollene und baumwollene

Jacquarddecken,

Bügeldecken, Bettvorlagen,

Tischdecken.

Bettfedern und Flaum

in vorzüglichen, füllkräftigen Sorten,

Anfertigung von Betten

und einzelnen Bettstücken.

Billigste Preise!

Billigste Preise!

Julius Schrader's Kunstmosssubstanzen in Extraktform

Da Nachahmungen existieren, verlange man ausdrücklich **Kunstmosssubstanzen in Extraktform von Julius Schrader in Feuerbach.** Port. zu 150 Lit. N. 3.20. In Welzheim zu haben bei G. Gohly; Rudersberg: Apoth. Bilsinger; Vorn: Apotheke.

sind seit Jahren zur Herstellung eines vorzüglichen Haustrunkes (Mosses) erprobt und in Tausenden von Familien eingeführt.

Industrie-
Gewerbe und
Kunst-

Ausstellung

Heilbronn a. N.

Mai bis Oktober 1897.

Weißer Damast zu Bettziechen,
blauen und roten Bettbarchent,
Bettfedern

empfeht zu den billigsten Preisen

Carl Schäffer in Rudersberg.

Rudersberg.

Spaten, Schaufeln, Sensen, Sichel, Drahtstifte,
Gypfernägeln und Rohre, Gypferdraht,
Delfarben aller Art

billigt bei

Carl Schäffer.